

Originalinhaber

Documenten : 30 6

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad
10	100/90 -17 55S tt L 309	130/90 -15 66S tt E-MAX R
10	100/90 -17 55S tt L 309	130/90 -15 66S tt G 508
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:	
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:	

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe Importeur/Hersteller, Anbaubnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbaubabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die in der ABE/EG-BE aufgeführten Auflagen beseitigt werden, da die Reifengrößen in der o. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.